

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 2021

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Stadt Bad Reichenhall

Satzung der Stadt Bad Reichenhall zur Änderung
der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule
Vom 25. März 2021 1

Markt Marktschellenberg

Haushaltssatzung des Marktes Marktschellenberg
für das Haushaltsjahr 2021 2

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
des Bebauungsplanes „Rückstetten I, 2. Änderung / Erweiterung“ 3

Gemeinde Airing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
der Außenbereichssatzung „Winkeln“ 1. Änderung
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung
der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 4

Gemeinde Schneizlreuth

Haushaltssatzung der Gemeinde Schneizlreuth
für das Haushaltsjahr 2021 5

..
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
-Erschließungsbeitragssatzung-EBS- 6

Zweckverband zur Wasserversorgung Surgruppe

Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Surgruppe 7

Bek. Nr. 1

Stadt Bad Reichenhall

Satzung der Stadt Bad Reichenhall zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Vom 25. März 2021

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.2.2021 (GVBl. S. 40), erlässt die Stadt Bad Reichenhall folgende

Gebührensatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Städtische Musikschule vom 10.7.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.3.2020, wird wie folgt geändert:

§ 2

Gebührensatz, Gebührenmaßstab

(1) Die Teilnahmegebühr beträgt pro Schuljahr für

1.	Grundfächer	
	Musikalische Früherziehung	220,00 €
	Musikalische Grundausbildung	220,00 €
	Rhythmus – Trommelgruppe	180,00 €
	Gruppen mit 9 – 12 Kindern (60 Min.)	
	Gruppen mit 5 – 8 Kindern (45 Min.)	
2.	Instrumentale und vokale Hauptfächer	
	Einzelunterricht (60 Min.)	1.255,00 €
	Einzelunterricht (45 Min.)	983,00 €
	Einzelunterricht (30 Min.)	679,00 €
	Einzelunterricht 14-tägig (45 Min.)	535,00 €
	Gruppenunterricht mit 2 Schülern (45 Min.)	535,00 €
	Gruppenunterricht mit 3 – 4 Schülern (45 Min.)	379,00 €
3.	Ergänzungsfächer	
	bei Belegung eines Hauptfaches	
	Ensemblespiel	
	Orchester (wöchentlich 45 – 90 Min.)	
	ab 10 Teilnehmer je	79,00 €
	Ensemblespiel für Erwachsene	92,00 €
(2)	Für Schüler, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Bad Reichenhall haben, wird ein Gebührensatzschlag in Höhe von 50 % der Unterrichtsgebühr für instrumentale und vokale Hauptfächer (Abs. 1 Nr. 2) erhoben.	
	Er beträgt für:	
	Einzelunterricht (60 Min.)	627,50 €
	Einzelunterricht (45 Min.)	491,50 €
	Einzelunterricht (30 Min.)	339,50 €
	Einzelunterricht 14-tägig (45 Min.)	267,50 €
	Gruppenunterricht mit 2 Schülern (45 Min.)	267,50 €
	Gruppenunterricht mit 3 – 4 Schüler (45 Min.)	189,50 €
	Bei Wohnsitzwechsel wird der Gebührensatzschlag anteilig nach vollen Monaten berechnet.	
(3)	Für Erwachsene, ausgenommen Studenten, Auszubildende und Wehrdienstleistende wird ein Zuschlag in Höhe von	335,00 €
	erhoben. Der Zuschlag wird anteilig nach vollen Monaten berechnet.	

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft mit Wirkung für das neue Schuljahr ab September 2021/2022.

Bad Reichenhall, den 25. März 2021
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Christoph Lung, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 2

Markt Marktschellenberg

Haushaltssatzung des Marktes Marktschellenberg Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Marktschellenberg folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.324.100,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.480.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. 1.487.500,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von festgesetzt. 525.000,00 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 380 v. H.
 - b. für die Grundstücke (B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. 850.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Marktschellenberg, den 23. März 2021
Markt Marktschellenberg

Michael Ernst, Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Marktschellenberg öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 3

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Rückstetten I, 2. Änderung / Erweiterung“

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Aufstellungsbeschluss in seiner Sitzung am 13.11.2019 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 26.11.2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Baugebietes um drei Parzellen geschaffen werden.

Der Planentwurf in der Fassung vom 30.3.2021, ausgearbeitet vom Architekturbüro Romstätter, Traunstein, wird nun in der Zeit vom

7. April 2021 bis 7. Mai 2021

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: markt.teisendorf.de erfolgen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren, gemäß § 13b BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 30. März 2021
Markt Teisendorf

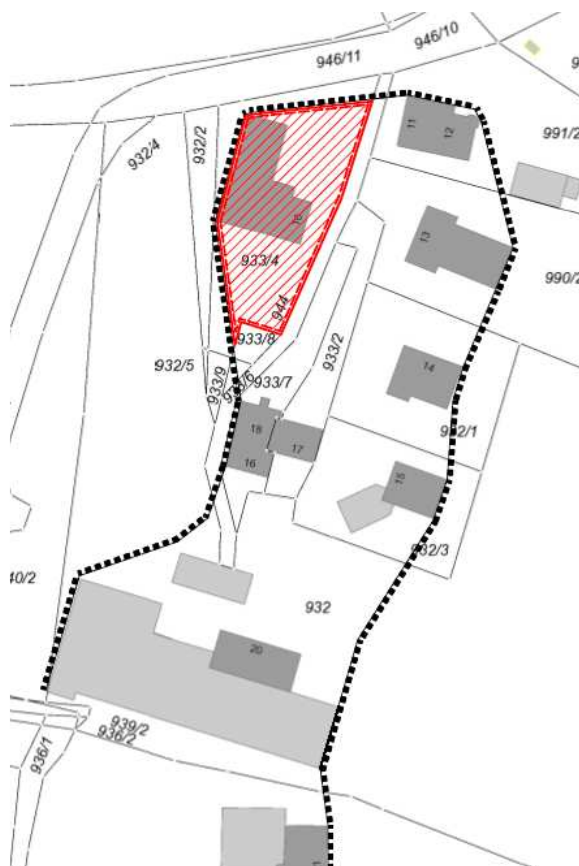
Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Außenbereichssatzung „Winkeln“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 19.5.2020 die Außenbereichssatzung „Winkeln“ für das Grundstück Flst.Nr.933/4, Gem. Straß, zu ändern.

Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung „Winkeln“ 1. Änderung:



Der Entwurf der 1. Änderung der Lückenfüllungssatzung für das Gebiet Winkeln mit Begründung und dem dargestellten Geltungsbereich liegen im Rathaus der Gemeinde Ainring, Zimmer 103 und 104, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring vom

7. April 2021 bis 10. Mai 2021

während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de – Aktuelles – Bauleitplanverfahren – Lückenfüllungssatzung „Winkeln“ 1. Änderung eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 11. März 2021
Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schneizlreuth

Haushaltssatzung der Gemeinde Schneizlreuth Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Schneizlreuth folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.637.085,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.094.453,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 360 v. H. |
| | b. für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 340 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schneizlreuth, den 22. März 2021
Gemeinde Schneizlreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Schneizlreuth öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Gemeinde Schneizlreuth

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen -Erschließungsbeitragssatzung-EBS-

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch erlässt die Gemeinde Schneizlreuth folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung vom 23.4.2019 (Abl. Nr. 18 vom 30.4.2019):

§ 1

Nach § 15 wird folgender neuer § 16 eingesetzt:

§ 16

Billigkeitserlass

Die Gemeinde kann Erschließungsbeiträge in Höhe von einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Beitrags erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen.

§ 2

Der § 16 der Erschließungsbeitragsatzung vom 23.4.2019 wird § 17.

Schneizlreuth, den 25. März 2021
Gemeinde Schneizlreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 7

Zweckverband zur Wasserversorgung Surgruppe

Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWMP PartGmbH, Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Winfried Schwarzmann geprüft und am 23.7.2020 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe, Teisendorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe, Teisendorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

•••

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss am 4.3.2021 endgültig festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht werden vom

31. März 2021 bis 14. April 2021

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Kiesfang 4, 83317 Teisendorf öffentlich ausgelegt.

Die Verbandsversammlung beschloss am 4.3.2021, den Jahresverlust in 2019 von 155.212,87 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Teisendorf, den 17. März 2021
Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe

Thomas Gasser, Verbandsvorsitzender
